

Zeitschrift:	Armee-Logistik : unabhängige Fachzeitschrift für Logistiker = Organo indipendente per logistica = Organ independenta per logistichers = Organ indépendent pour les logisticiens
Herausgeber:	Schweizerischer Fourierverband
Band:	91 (2018)
Heft:	6
Rubrik:	Herausgegriffen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Herausgegriffen

ARMEE-LOGISTIK

91. Jahrgang. Erscheint 10-mal jährlich (monatlich, Doppelnummern 7/8 und 11/12). ISSN 1423-7008. Beglaubigte Auflage 3540 (WEMF 2016).

Offizielles Organ:

Schweizerischer Fourierverband (SFV) / Verband Schweizerischer Militärküchenchefs (VSMK) / Schweizerischer Feldweibelverband (SFwV)

Jährlicher Abonnementspreis: Für Sektionsmitglieder im Mitgliederbeitrag beigefügt. Für nicht dem Verband angeschlossene Angehörige der Armee und übrige Abonnenten Fr. 32.–, Einzelnummer Fr. 3.80. Postkonto 80-18 908-2

Verlag/Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband, Zeitungskommission, Präsident Four Stefan Walder (sw), Aufdorfstrasse 193, 8708 Männedorf, Telefon Privat: 079 346 76 70, Telefon Geschäft: 044 752 35 35, Fax: 044 752 35 49, E-Mail: swalder@bluewin.ch

Redaktion: Armee-Logistik, Sdt Florian Rudin (fr), Notariat Riesbach-Zürich, Postfach, 8034 Zürich, Telefon Privat: 078 933 04 69, Telefon Geschäft: 044 752 35 35, Fax: 044 752 35 49, E-Mail: redaktion@armee-logistik.ch

Chefredaktor:
Oberst Roland Haudenschild (rh)

Sektionsnachrichtenredaktor: Sdt Florian Rudin (fr)

Mitarbeiter: Hartmut Schauer (Deutschland/Amerika), Oberst Heinrich Würz (Bundeshaus/Mitglied EMPA); Member oft he European Military Press Association (EMPA).

Freier Mitarbeiter: Oberst i Gst Alois Schwarzenberger, E-Mail: schwarzenberger.alois@bluewin.ch, Telefon 078 746 75 75

Redaktionsschluss:
Nr. 07/08 – 15.06.2018, Nr. 09 – 05.08.2018, Nr. 10 – 05.09.2018, Nr. 11 – 05.10.2018
Grundsätzlich immer am 5. des Monats für die Ausgabe des kommenden Monats.

Adress- und Gradänderungen:

SFV und freie Abonnenten:
Zentrale Mutationsstelle SFV, Postfach, 5036 Oberentfelden, Telefon 062 723 80 53, E-Mail: mut@fourier.ch

VSMK-Mitglieder: Verband Schweizerischer Militärküchenchefs, Zentrale Mutationsstelle VSMK, 8524 Uesslingen, mutationen.vsmk@bluewin.ch

Inserate: Anzeigenverwaltung Armee-Logistik, Sdt Florian Rudin, Notariat Riesbach-Zürich, Postfach, 8034 Zürich, Telefon Geschäft: 044 752 35 35 (Hr. Walder), Fax: 044 752 35 49, E-Mail: swalder@bluewin.ch
Inseratenchluss: am 1. des Vormonats

Druck: Triner Media + Print, Schmiedgasse 7, 6431 Schwyz, Telefon 041 819 08 10, Fax 041 819 08 33

Satz: Triner Media + Print

Vertrieb/Beilagen: Schär Druckverarbeitung AG, Industriestrasse 14, 4806 Wikon, Telefon 062 785 10 30, Fax 062 785 10 33

Der Nachdruck sämtlicher Artikel und Illustrationen – auch teilweise – ist nur mit Quellenangabe gestattet. Für den Verlust nicht einverlangter Beiträge kann die Redaktion keine Verantwortung übernehmen.

Die irgendwie geartete Verwertung von in diesem Titel abgedruckten Anzeigen oder Teilen davon, insbesondere durch Einspeisung in einen Online-Dienst, durch dazu nicht autorisierte Dritte ist untersagt. Jeder Verstoss wird gerichtlich verfolgt.

Der Bericht Cornu

Am 25. April 2018 hat der Bundesrat beschlossen, ein damals mit dem Vermerk «Fassung für die Medien» gekennzeichnetes und anonymisiertes Exemplar der Administrativuntersuchung von Pierre Cornu aus dem Jahr 1991 zu veröffentlichen; damit will er weiter zur historischen und politischen Aufarbeitung der Fragen rund um die Organisation P-26 beitragen.

Zur Aufarbeitung dieser Fragen gehörten unter anderem zwei Berichte:

- Ergebnisse der Parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK) EMD im Jahr 1990 (vgl. Archive als Schlüssel zur Geschichte, in: Armee-Logistik, Nr. 3, März 2018, S. 2)
- Bericht über Administrativuntersuchung des damaligen Untersuchungsrichters Pierre Cornu, vorgelegt im Jahr 1991; vom Bundesrat damals als «geheim» klassifiziert und seither nicht veröffentlicht.

Gleichzeitig wurde 1991 auch eine anonymisierte Version des Berichtes Cornu erstellt, mit dem Vermerk «Fassung für die Medien», aus dem die als schutzwürdig beurteilten Inhalte entfernt wurden; auch bei diesem Exemplar wurde auf eine Veröffentlichung verzichtet. Heute steht aus Sicht des Informations- und Datenschutzes dieser Veröffentlichung nichts im Weg, wobei vorher einige Passagen geschrägt wurden.

Der Bericht Cornu untersuchte die Beziehungen zwischen der Organisation P-26 und analogen Organisationen im Ausland. Nach einem Verweis auf den Bericht PUK EMD wurden die Widerstandsorganisationen im Ausland untersucht, die Nationalen Organisationen, deren Ähnlichkeiten und Unterschiede sowie die Internationalen Strukturen.

Im Detail wurden die Beziehungen zu Grossbritannien dargestellt. Aufgrund der langjährigen Erfahrungen der (Geheim)-Dienste in Grossbritannien erwies sich eine Zusammenarbeit für die schweizerische Widerstandsorganisation als vorteilhaft. Bilaterale Vereinbarungen dienten als Grundlagen für die Zusammenarbeit, z.B. das Dossier Edelweiss des Spezialdienstes, das «Joint Working Agreement» und das «Technical Support Memo»; auch finanzielle und Kompetenzfragen spielten eine Rolle.

Die Zusammenarbeit fand nicht nur im Gedankenaustausch statt, sondern auch in Reisen und Besuchen von schweizerischen Kadern in Kursen in Grossbritannien. Ebenfalls in besonde-

ren Gebieten wurde Ausbildung betrieben, z. B. in Konspirativem Verhalten, Transport von Menschen, Material und Meldungen. Britische Instruktoren nahmen verschiedentlich an Übungen in Schweiz teil, z. B. Stabs- und Transportübungen und Demonstrationen.

Ein bestimmter britischer Einfluss auf die schweizerische Widerstandsorganisation ist eine Tatsache. Von dieser Zusammenarbeit waren die Generalstabschefs der Schweizer Armee informiert, einzelne Parlamentarier im Beirat («Gruppe 426») kannten nur wenige Details, der Bundesrat, d.h. die Chefs EMD nur z.T. orientiert und das Parlament nicht informiert.

Die schweizerische Widerstandsorganisation hatte keine ähnlichen Beziehungen zu Diensten in Drittländern wie sie mit Grossbritannien gepflegt wurden. Auf dem Gebiet der Übermittlung hingegen bestanden Verbindungen mit dem Ausland, vor allem mit Grossbritannien. Diese bezogen sich auf die Übermittlungssysteme «Phoenix-G» und «Harpoon», wo ein enger Kontakt bezüglich Beschaffung, Ausbildung und Verwendung der Geräte gepflegt wurde.

Aus den zehn Schlussfolgerungen des Berichtes ist erwähnenswert, dass sich der Spezialdienst (Vorläufer) und die Organisation P-26 nicht an anderen internationalen Gemeinschaften im betreffenden Bereich beteiligten und auch keine Beziehungen zu solchen Gemeinschaften unterhielten.

Von der «Fassung für die Medien» und der vollständigen Version des Berichtes Cornu liegen je ein Exemplar im Bundesarchiv. Die vollständige Version ist weiterhin «geheim» klassifiziert und kann nicht veröffentlicht werden. Die 50-jährige Schutzfrist gemäss Archivierungsgesetz läuft bis 2041.

Weiterhin unauffindbar sind die Beilagen, 7 Ordner und 20 Dossiers; das VBS hat seine Suchaktion abgeschlossen, die GPDel versucht weiter herauszufinden, wo sich diese Akten befinden.

Quellen: Beziehungen zwischen der Organisation P-26 und analogen Organisationen im Ausland (Administrativuntersuchung p-26/ GLADIO), Bericht an den Bundesrat von Pierre Cornu, Neuenburg und Bern, den 5. August 1991; FASSUNG FÜR DIE MEDIEN;

www.admin.ch; www.vbs.admin.ch

(rh)